

Neunkirchen, Januar 2026

Liebe Eltern,

da wir seitens des Ministeriums gehalten sind, bis Anfang April die Eckdaten der Personalisierung für das kommende Schuljahr zu melden, müssen wir von Ihnen bis **spätestens 28. Februar 2026** wissen, ob Sie Ihr Kind auch für das kommende Schuljahr in der Nachmittagsbetreuung anmelden möchten.

Für das Schuljahr 2026/27 gelten folgende Voraussetzungen (Stand: Januar 2026):

Es wird eine „kurze Betreuung“ (12.30 Uhr bis 15.00 Uhr) für derzeit 30,- € im Monat (Geschwisterkinder 20,- €) und eine „lange Betreuung“ (12.30 Uhr bis 17.00 Uhr) für derzeit 60,- € im Monat (Geschwisterkinder 40,- €) geben.

Die Kosten für die Ferienbetreuung sind darin nicht enthalten, diese belaufen sich auf 6,- Euro/Tag zuzüglich anfallender Unkosten für Material, Ausflüge und den Beitrag für die Unfallversicherung.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir auch im neuen Schuljahr Materialgeld erheben (für Kopien, Bastelmaterial, kleinere Projekte etc.). Für Kinder, die bis 15.00 Uhr angemeldet sind, beträgt dieses 20,- € und für Kinder, die bis 17.00 Uhr angemeldet sind, 40,- € für das komplette Schuljahr. Wir werden den Betrag im Oktober einziehen, siehe beigefügte Einzugsermächtigung

Wenn Sie Ihr Kind für das kommende Schuljahr anmelden möchten, geben Sie die beigefügten Unterlagen **vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens 28. Februar 2026** zurück. Sie können die Anmeldeunterlagen mailen, in den Briefkasten der Schule werfen oder per Post schicken (E-Mail: anke.linnebacher@fbs-nk.de, Postanschrift: FGTS der Grundschule Friedrich von Schiller, Kuchenbergstraße 47, 66540 Neunkirchen;).

Erhalten wir bis zum obigen Datum keine schriftliche Rückmeldung, haben Sie nicht angemeldet. Eine danach Ihrerseits notwendige Nachmeldung geht dann nur über die Warteliste bzw. über eventuell noch freie Plätze innerhalb der dann gebildeten Gruppen.

Die Unterlagen zur Anmeldung umfassen:

1. die verbindliche Anmeldung mit Einzugsermächtigung für die Betreuung
2. die Einzugsermächtigung für das Mittagessen
3. die Einzugsermächtigung für das Materialgeld
4. die „Besonderen Hinweise der Erziehungsberechtigten für die Freiwillige Ganztagsschule und die Betreuer“
5. die Einwilligungserklärung für Fotos und Ausflüge *

***Bitte alle Unterlagen deutlich lesbar nochmals ausfüllen.**

Mit freundlichen Grüßen

Markus Linnebacher
Leiter

Häufig gestellte Fragen

Wie berechnet sich der Beitrag für das Mittagessen?

Die Anzahl der Schultage und somit auch der Essenstage ist Vorgabe des Kultusministeriums. Im Durchschnitt sind es um die 195 Schultage, die unserer Berechnung der Mittagessen zugrunde liegen. Dieser Betrag wird auf die 12 Monate des Schuljahres von August bis Juli aufgeteilt. Dadurch ergibt sich die monatliche Pauschale, die wir für das Mittagessen abbuchen. Eine andere Vorgehensweise ist aufgrund des erhöhten Verwaltungsaufwandes nicht möglich.

Die Schultage beinhalten keine Ferientage, deshalb berechnen wir das Mittagessen in den Betreuungszeiten in den Ferien separat.

Bekomme ich zu viel gezahlte Beiträge für das Mittagessen zurückerstattet?

Haben Sie das Mittagessen für Ihr Kind im Krankheitsfall oder aus sonstigen Gründen korrekt abbestellt, erhalten Sie als Selbstzahler zu viel gezahlte Beträge automatisch nach den Sommerferien zurückerstattet.

Warum werden bei der Rückerstattung die Beiträge für die Ferienzeiten nicht berücksichtigt?

Die Ferienzeiten werden bei der Rückerstattung nicht berücksichtigt, da das Mittagessen in den Ferien bei Teilnahme an der Ferienbetreuung extra berechnet werden. Sie erhalten hierzu eine separate Rechnung per E-Mail, sofern Sie auf der verbindlichen Anmeldung Ihre E-Mail-Adresse angegeben haben.

Warum erfolgt der erste Einzug der Betreuungsgebühren bereits im August?

Den Elternbeitrag für die FGTS hat das Ministerium festgelegt auf
720,- €/Jahr bzw. 480,- € (Geschwister) für Betreuung bis 17 Uhr und
360,- €/Jahr bzw. 240,- € (Geschwister) für Betreuung bis 15 Uhr

Wir haben diese Beträge umgerechnet auf 12 Monate, damit das Verfahren einfacher ist.

Wo kann ich mich hinwenden, wenn ich Fragen zur Abrechnung oder zu Kostenzusagen habe?

Für Nachfragen hierzu wenden Sie sich bitte telefonisch ([06821-904650](tel:06821-904650) – Zentrale oder [01525-3482169](tel:01525-3482169) – Mobil) oder per E-Mail an Frau Jankowiak (alexandra.jankowiak@fbs-nk.de), Montags bis Mittwochs 8 Uhr bis 12 Uhr.

Da das Sekretariat der Katholischen Familienbildungsstätte nicht immer besetzt ist, vereinbaren Sie vor einem Besuch bitte unbedingt einen Termin unter der oben genannten Telefonnummer oder per Mail.

Falls Sie eine Kostenzusage für das Mittagessen und/oder die Betreuung haben, achten Sie bitte unbedingt auf die Laufzeit und stellen Sie rechtzeitig einen neuen Antrag!



FBS Neunkirchen e.V., Wellesweilerstr. 100, 66538 Neunkirchen

**Verbindliche Anmeldung zur Freiwilligen Ganztagschule und
Einzugsermächtigung für die Betreuung für das Schuljahr 2026/2027
an der Grundschule Friedrich von Schiller, 66540 Neunkirchen.**

Die Anmeldung gilt als gegenüber der Schule und dem Betreuungsträger - der **Kath. Familienbildungsstätte Neunkirchen e. V.** - erfolgt.

Erziehungsberechtigte(r) bitte in Blockschrift und deutlich schreiben:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Hiermit melde ich meine Tochter/meinen Sohn

Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____

Geburtsort: _____

Klasse, derzeit: _____ verbindlich für die Freiwillige Ganztagschule im Schuljahr 2026/2027 an.

(bitte ankreuzen):

- Betreuung von 12.30 bis 15.00 Uhr (monatlich 30,00 €, Geschwisterkinder 20,00 €*)**
- Betreuung von 12.30 bis 17.00 Uhr (monatlich 60,00 €, Geschwisterkinder 40,00 €*)**

Der Betreuungsanspruch gilt für das Schuljahr 2026/2027 mit Ausnahme von 20 Schließtagen.

*Geschwisterrabatt erhalten die Kinder, deren Geschwister diese oder eine andere FGTS im Saarland besuchen. Besucht ein Geschwisterkind eine andere FGTS, benötigen wir eine Bescheinigung dieser Betreuung. Liegt uns diese nicht vor, können wir keine Ermäßigung gewähren.



Wellesweilerstr. 100
66538 Neunkirchen

Tel.: 06821 904650
Fax: 06821 9046520
kathfbs@aol.com

Vereinsregister: Amtsgericht Neunkirchen
Vereins-Nr.: VR 387

Sparkasse Neunkirchen
IBAN: DE 12 5925 2046 0031 0120 19
BIC: SALADE51NKS

www.fbs-nk.de

Einzugsermächtigung

Anmeldung nur möglich, wenn die Einzugsermächtigung komplett ausgefüllt ist (auch wenn ein Antrag auf Kostenübernahme gestellt wird)!

Hiermit ermächtige ich die Kath. Familienbildungsstätte Neunkirchen e. V. den monatlichen Elternbeitrag für die Nachmittagsbetreuung meines Kindes in der Freiwilligen Ganztagschule der Grundschule Friedrich von Schiller beginnend mit dem Schuljahr 2026/2027 von meinem Konto

IBAN: _____

bei der

(Name und Sitz der Bank)

abzubuchen.

Geschwisterkind besucht diese oder andere saarländische FGTS (Name des Kindes und der FGTS):

Besucht ein Geschwisterkind eine andere FGTS, können wir den Nachlass nur gewähren, wenn uns eine Bescheinigung dieser FGTS vorliegt.

Die erste Abbuchung erfolgt im August 2026.

Die erste Abbuchung für das jeweils neue Schuljahr erfolgt im Monat August.

Die letzte Abbuchung für das jeweils laufende Schuljahr erfolgt im Monat Juli.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

*Stand: Januar 2026, Änderungen vorbehalten.

Einzugsermächtigung für das Mittagessen für das Schuljahr 2026/27 der Grundschule Friedrich von Schiller

Die Anmeldung zum Mittagessen ist nur möglich, wenn die Einzugsermächtigung komplett ausgefüllt ist (auch wenn ein Antrag auf Kostenübernahme gestellt wird)!

Hiermit ermächtige ich _____ die Kath.

(Name, Vorname)

Familienbildungsstätte Neunkirchen e. V. die monatliche Pauschale für das Mittagessen in der Nachmittagsbetreuung für mein Kind

(Name, Vorname des Kindes)

in der Freiwilligen Ganztagschule der Grundschule Friedrich von Schiller

beginnend mit dem Schuljahr 2026/2027 von meinem Konto

IBAN: _____

bei der

(Name und Sitz der Bank)

abzubuchen.

Bitte ankreuzen:

Mein Kind isst täglich mit (Pauschale derzeit in Höhe von 72,00 €*)

Soll Ihr Kind nicht täglich mitessen, haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind fest 1x, 2x,

3x oder 4x wöchentlich zum Mittagessen anzumelden.

Mein Kind isst _____ x/Woche mit, an folgenden Wochentagen (bitte unbedingt ausfüllen):

Mein Kind isst halal **Mein Kind isst kein Rindfleisch**

Mein Kind isst vegetarisch

Die erste Abbuchung erfolgt im August 2026.

Die letzte Abbuchung für das jeweils laufende Schuljahr erfolgt im Monat Juli.

Die erste Abbuchung für das jeweils neue Schuljahr erfolgt im Monat August.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

(*Stand Januar 2026, Änderungen vorbehalten).

Einzugsermächtigung für das Materialgeld für das Schuljahr 2026/27

Grundschule Friedrich von Schiller

Auch im neuen Schuljahr werden wir Materialgeld berechnen (für Kopien, Bastelmaterial, Projekte etc.). Für Kinder, die bis 15 Uhr angemeldet sind, beträgt dieses 20,- € und für Kinder, die bis 17 Uhr angemeldet sind, 40,- € für das komplette Schuljahr.*

Wir werden den Betrag Mitte - Ende Oktober einziehen.

Hiermit ermächtige ich _____ die Kath.
(Name, Vorname)

Familienbildungsstätte Neunkirchen e. V. das Materialgeld für die Nachmittagsbetreuung

in Höhe von 20,- € (bis 15 Uhr)

in Höhe von 40,- € (bis 17 Uhr)

für mein Kind

(Name, Vorname des Kindes)

in der Freiwilligen Ganztagschule der Grundschule Friedrich von Schiller

für das Schuljahr 2026/2027 von meinem Konto

IBAN: _____

bei der

(Name und Sitz der Bank)

abzubuchen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

(*Stand Januar 2026, Änderungen vorbehalten).

***Für das Materialgeld können wir keinen Geschwisterrabatt gewähren.**

**Besondere Hinweise der Erziehungsberechtigten für die
Freiwillige Ganztagschule und die Betreuer:**

Name des Kindes:

Name und Adresse der/des Erziehungsberechtigten:

Im Notfall

- sind wir im Betreuungszeitraum unter folgender Tel.-Nr. zu erreichen:
-
-
-

- dürfen folgende andere Personen informiert werden:
-
-
-

Mein/unser Kind darf alleine nach Hause gehen: Ja Nein

Folgende Personen dürfen das Kind aus der Betreuung abholen:

Besonderheiten des Kindes (z. B. Allergien, Unverträglichkeiten)

Soweit im Rahmen der Betreuung Besonderheiten des Kindes gesundheitlicher Art oder ähnliches zu beachten sind, bitten wir Sie, diese nachfolgend oder auf einem gesonderten Blatt schriftlich mitzuteilen, damit die Betreuungspersonen entsprechend reagieren können.

Bei meinem/unserem Kind sind folgende gesundheitlichen Besonderheiten zu beachten:

Kleinere Verletzungen

Ich/wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind bei kleineren Verletzungen mit Pflastern und Wunddesinfektion versorgt wird

ja

nein

Unfallversicherung und Infektionsschutzgesetz

- Da die versicherungsrechtlichen Bedingungen der Schule gelten, ist Ihr Kind auch im Betreuungszeitraum unfallversichert.
- Gegenüber dem Betreuungspersonal besteht ebenso wie gegenüber der Schule im Falle von ansteckenden Krankheiten des Kindes im Sinne des Infektionsschutz-gesetzes eine Anzeigepflicht der Erziehungsberechtigten.
Sofern das Infektionsschutzgesetz bestimmt, dass das Kind wegen einer ansteckenden Krankheit den Unterricht nicht besuchen darf, gilt dies auch für die Betreuung.